

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
05.02.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Gremien
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 12.12.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:08 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.10.2023 - öffentlicher Teil**
0687/2023
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**
 - 5.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2024**
0691/2023
 - 5.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2024**
0690/2023

- 6 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0648/2023
- 7 **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025**
0569/2023
- 8 **Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**
0699/2023
- 9 **Einwohnerfragestunde**
0653/2023
- 10 **Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023**
0647/2023
- 11 **Entwurf des Jahresabschlusses 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0720/2023
- 12 **Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH // Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH // Verschmelzung SVB/EBGL - Darstellung der fiskalischen Auswirkungen -**
0704/2023
- 13 **Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0636/2023
- 14 **Wirtschaftsplan 2024 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0661/2023
- 15 **Teilbeteiligungsbericht 2022**
0609/2023
- 16 **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der II. Nachtragssatzung**
0615/2023
- 17 **Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten)**
0698/2023
- 18 **Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte**
0626/2023
- 19 **VII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0657/2023
- 20 **XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2020**

0693/2023

- 21 **XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2021**
0696/2023
- 22 **XXVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0681/2023
- 23 **XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0676/2023
- 24 **Neufassung und Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen**
0654/2023
- 25 **XIX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0669/2023
- 26 **XVI. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0646/2023
- 27 **XXV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0663/2023
- 28 **XVIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0665/2023
- 29 **VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0662/2023
- 30 **Nachbesetzung eines scheidenden Mitgliedes des Inklusionsbeirates**
0596/2023
- 31 **Entsendung eines Mitglieds des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)**
0603/2023
- 32 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 32.1 **Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2023 und 15.11.2023 (eingegangen am 25.10.2023 und 15.11.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0659/2023
- 32.2 **Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 21.11.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0701/2023

33 Anträge der Fraktionen

- 33.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2023 (eingegangen am 16.10.2023):
"Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen"
0638/2023**
- 33.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion
vom 25.10.2023 (eingegangen am 25.10.2023): "Finanzierung Café Grenzenlos
sicherstellen"
0641/2023**
- 33.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion
vom 17.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): "Resolution an das Land - Mehr
Geld für die Kommunen"
0700/2023**
- 33.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie
Wählergemeinschaft vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023):
"Kindergartenplätze sichern durch befristete Übernahme von Trägeranteilen"
0702/2023**
- 33.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion:
„Dringlichkeitsantrag zur KiTa-Finanzierung“**

34 Anfragen der Ratsmitglieder

34.1 Schriftliche Anfragen

- 34.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.11.2023 (eingegangen am
12.11.2023) "Auswirkungen durch den Hackerangriff auf die Südwestfalen-IT auf
die Stadtverwaltung"
0689/2023**
- 34.1.2 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 (eingegangen am
03.12.2023) "Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen
Klima- Transformationsfonds (KTF)"
0718/2023/1**
- 34.1.3 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 (eingegangen am
03.12.2023) "Rechtliche Auseinandersetzung zur Kreisumlage 2024 der acht
Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden im RBK mit dem RBK"
0719/2023**

34.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 17. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Seitens der Ratsmitglieder fehlen Frau von Berg (CDU-Fraktion), Herr Eschbach (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Waldschmidt (SPD-Fraktion).

Vonseiten der Verwaltung sei Herr Cürten (FBL 3) entschuldigt.

Frau Wasmuth (FDP-Fraktion) nimmt ab 17:17 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö7) teil.
Frau Reudenbach (CDU-Fraktion) nimmt bis 19:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö34.2) teil.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 22.11.2023 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

ein Schreiben des Bürgermeisters vom 05.12.2023 mit Bezug zu TOP Ö 8 sowie

die mit Schreiben vom 08.12.2023 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und mit ergänzenden Unterlagen sowie

Unterlagen zu TOP Ö 8 – Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 – als Tischvorlage sowie

die Vorlage Nr. 0718/2023/1 – Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 (eingegangen am 03.12.2023) „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima-Transformationsfonds (KTF)“ zu TOP Ö 34.1.2 als Tischvorlage sowie

ein Schreiben des Bürgermeisters vom 11.12.2023 zu TOP N 5 als Tischvorlage.

Der AFBL habe die Unter-TOPe Ö 12.1 und 12.2 der heutigen Sitzung zusammengefasst beraten. Auch die Anträge unter den TOPen Ö 33.1 und Ö 33.2 der heutigen Sitzung wurden in den Ausschüssen zusammengefasst beraten.

Sofern kein Widerspruch geäußert werde, würde er heute entsprechend verfahren.

Die FDP-Fraktion habe mit E-Mail vom 23.11.2023 ihren Antrag zur Umbesetzung in Ausschüssen, der als Vorlage Nr. 0701/2023 zu TOP Ö 32.2 vorliege, zurückgezogen. Er schlage daher vor, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0701/2023 – Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 21.11.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen – (TOP Ö 32.2) wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 12.12.2023 abgesetzt.

Zur Sitzung des JHA am 23.11.2023 hätten die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion einen gemeinsamen „Dringlichkeitsantrag zur KiTa-Finanzierung“ eingereicht.

Der JHA habe seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag erweitert und fasste einstimmig folgenden, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderten Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss bittet den Bürgermeister und den Rat, auf der Basis des Schreibens der Arbeitsgemeinschaft zeitnah eine entsprechende Resolution an die Landesregierung zu richten. Ziel der Resolution ist die auskömmliche Finanzierung der betroffenen Einrichtungen. Nur so kann eine ordnungsgemäße Betreuung der Kinder in Bergisch Gladbach gewährleistet werden.“

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 12.12.2023 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion: „Dringlichkeitsantrag zur KiTa-Finanzierung“ als TOP Ö 33.5 erweitert.

Die Vorlage Nr. 0718/2023/1 – Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 (eingegangen am 03.12.2023) „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- Transformationsfonds (KTF)“ – sowie die Vorlage Nr. 0719/2023 – Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 (eingegangen am 03.12.2023) „Rechtliche Auseinandersetzung zur Kreisumlage 2024 der acht Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden im RBK mit dem RBK“ – sei übersandt worden und könne, sofern kein Widerspruch geäußert werden sollte, als TOP Ö 34.1.2 und als TOP Ö 34.1.3 behandelt werden.

Der AFBL habe in der Sitzung am 07.12.2023 einvernehmlich beschlossen, zu der Vorlage Nr. 0635/2023 – Verkauf eines Grundstücks in Bergisch Gladbach-Refrath –, die vorliege, keinen Beschluss zu fassen. Der Rat möge in der Sitzung am 12.12.2023 die Entscheidung an sich ziehen. Er werde dem Rat daher nun die Möglichkeit geben, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP N 5.a zu erweitern. Zudem sei in der Sitzung des AFBL zu dieser Vorlage ein gemeinsamer Antrag zu Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vorgelegt, der ebenfalls vorliege.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 12.12.2023 wird um die Vorlage Nr. 0635/2023 – Verkauf eines Grundstücks in Bergisch Gladbach-Refrath – als TOP N 5.a erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 31.10.2023 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.10.2023 - öffentlicher Teil 0687/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder

Herr Stein teilt mit, da der erste Bankdienst im neuen Jahr frühestens am 03.01.2024 erfolgen werde, würden die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder für den Monat Januar erst danach auf den Konten der Fraktionen und Ratsmitglieder eingehen. Das Bürgermeisterbüro und das Ratsbüro werden zudem in der Zeit zwischen den Jahren (27.12. bis 31.12.) nur teilweise besetzt sein.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

5.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2024 *0691/2023*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2024 wird beschlossen.

5.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2024 *0690/2023*

Herr Röhr kritisiert, dass nicht alle Aufwendungen des Abwasserwerkes transparent für Bürger seien.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2024 wird beschlossen.

6. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach *0648/2023*

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025 *0569/2023*

Herr Stein erläutert, da der Stellenplan und der Haushalt im direkten Zusammenhang stehen, würden der Kämmerer und er ihre Reden zur Einbringung des Haushaltes unter diesem Tagesordnungspunkt halten.

Herr Stein hält seine Rede zur Einbringung des Haushaltes, welche der Niederschrift beigefügt ist, von 17:10 bis 17:39 Uhr.

Herr Eggert hält seine Rede zur Einbringung des Haushaltes, welche der Niederschrift beigefügt ist, von 17:40 bis 18:05 Uhr.

Herr Ebert hebt hervor, dass es sehr bemerkenswert sei unter welchen Bedingungen die Verwaltung es geschafft habe den Haushalt aufzustellen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Der Entwurf des Stellenplanes 2024/2025 wird zur Beratung an den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung in der Sitzung des Rates am 19.03.2024 überwiesen.

**8. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
0699/2023**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Stadt Bergisch Gladbach wird zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

**9. Einwohnerfragestunde
0653/2023**

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Zahlen die Flüchtlinge Miete, die in Gemeinschaftseinrichtungen wohnen und arbeiten gehen?“

Antwort der Verwaltung:

„Wenn Asylbewerber*innen und anerkannte Geflüchtete arbeiten gehen und über ausreichendes Einkommen verfügen, werden sie zur Zahlung von Gebühren nach der Gebührensatzung herangezogen. Das kann als eine Art ‚Miete‘ betrachtet werden.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat man Lukas Podolski gefragt, ob er mit dem Gelände des Skaterparks etwas anfangen kann?“

Antwort der Verwaltung:

„Bisher wurde hier kein Kontakt gesucht. Herr Podolski wird von uns eher in der Streetkicker-Szene, als in der Skatewelt eingeordnet. Der dem Skatepark zugehörige (Fußball-) Multicourt ist wirklich wichtig im Gesamtkonzept der Freizeitanlage, wenngleich der Fokus eben auf dem Skatepark liegt.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann die Stadt Bergisch Gladbach die Rhein-Berg-Passage des insolventen Investors kaufen, damit die kaufmännischen Schulen Bergisch Gladbach dort einziehen können?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Berufsschulen liegen nicht in der Schulträgerschaft der Stadt. Der Berufsschulverband wird zum Jahresende aufgelöst und die Trägerschaft der Berufsschulen geht zum Kreis über.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023

0647/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.508.323 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW erteilt.

11. Entwurf des Jahresabschlusses 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
Gladbach
0720/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH // Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH // Verschmelzung SVB/EBGL - Darstellung der fiskalischen Auswirkungen
0704/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Unter Abänderung der Beschlüsse vom 05.09.2023 wird beschlossen:

1. Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH (SVB) wird im Jahr 2024 zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) umstrukturiert.
2. Der Gesellschaftsvertrag der SVB soll entsprechend dem Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages, wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich, unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen angepasst werden: § 6 Geschäftsführung: Bei Nummer 2 soll der letzte Satz „Sie kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien“ gestrichen werden. § 8 Aufsichtsrat: Bei Nummer 2 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt: „Der Rat der Stadt kann neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger entsenden“. § 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrats: Bei Nummer 1 soll folgendes gestrichen werden: „wenigstens drei Mitglieder“ und durch folgendes ersetzt werden „wenigstens zehn Mitglieder“. § 12 Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats: Bei Nummer 1.c) die beiden 1.500.000 EUR streichen und durch 500.000 EUR ersetzen. § 14 Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung: Bei Nummer 1.f) die 1.500.000 EUR streichen und durch 500.000 EUR ersetzen. Bei Nummer 1.g) den zweiten Satz komplett streichen: „Es bleibt der jeweiligen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ... ohne, dass es einer Satzungsänderung bedarf“. § 15 Grundsätze der Geschäftsführung - Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung: Bei Nummer 2. nach dem Wort „Gesellschafterversammlung“ folgendes einfügen „und dem Aufsichtsrat“, sowie auch später im Satz nach „sowie dem/der Gesellschafter/in“ den Passus „und dem Aufsichtsrat“ einfügen.
Der Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der SVB wird insoweit ermächtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Klärung der steuerlichen Fragen bei der Umstrukturierung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) in Bezug auf die Varianten A und B einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft bei der Finanzverwaltung zu stellen und nach deren Beantwortung einen abschließenden Beschlussvorschlag für eine Verschmelzung der EBGL zum 01.01.2025 vorzulegen.
4. Zur Sicherstellung einer geordneten Übergabe auf Grundlage eines kontinuierlichen Betriebs wird die EBGL den Wertstoffhof an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) in der Zwischenzeit vermieten, sowie die für das Jahr 2024 notwendigen Fahrzeugbeschaffungen und Vermietungen durchführen. Die Grundlage dafür bietet der Wirtschaftsplan der EBGL für das Jahr 2024.
5. Der Wertstoffhof ist ab dem 01.01.2024 durch den AWB zu betreiben, da die EBGL über kein Personal zum Betrieb des Wertstoffhofes, auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2022 verfügt. Die Erlaubnis zum Betrieb ist sicherzustellen.

13. Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)
0636/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 18.665.112,24 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 146.256,52 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2022 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2022 wird in Höhe von 146.256,52 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

14. Wirtschaftsplan 2024 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0661/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 Absatz 1 GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2024 nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

15. Teilbeteiligungsbericht 2022
0609/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

16. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der II. Nachtragssatzung
0615/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügte II. Nachtragssatzung wird beschlossen.

17. Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten)
0698/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten) wird zurückgenommen. Zur Kompensation werden die Konsolidierungsmaßnahmen „Reduzierung des Zuschusses zur Straßensozialarbeit“ und „Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für die Spielgruppen“ entsprechend der Anlage 1 der Vorlage beschlossen.

18. Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte

0626/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Fortführung des Projekts „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte in Bergisch Gladbach in den Jahren 2023 und 2024. Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger und darüber hinaus Teil der kommunalen Planungen zur Sozialraumentwicklung bzw. des demografischen Wandels.

19. VII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

0657/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

20. XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2020

0693/2023

Herr Stein führt an, dass die CDU-Fraktion im Oktober einen Antrag zu Sache gestellt habe, welcher wie folgt laute: „Die Verwaltung wird auf Grund der rückwirkend geänderten Satzung für das Jahr 2020 die Abwassergebühren für alle Bürgerinnen und Bürger neu bescheiden und die zu viel gezahlten Gebühren zurückerstatten.“. Er werde nach der Sachdebatte zunächst den Antrag der CDU-Fraktion und sodann die Beschlussempfehlung des AIUSO zur Abstimmung stellen.

Herr Lucke erläutert, dass die CDU-Fraktion der nachträglichen Änderung der Abwassergebührensatzung, wie sie heute auch wieder auf der Tagesordnung stehe für 2020 und 2021 ohne die gleichzeitige Erstattung der zu viel gezahlten Abwassergebühren an alle Bürgerinnen und Bürger so nicht zustimmen könne. Dies würde das Vertrauen der Bürger gegenüber der Stadtverwaltung zutiefst erschüttern.

Herr Kochan erläutert, dass die Verwaltung rechtmäßig gehandelt habe und Bescheide mit keinerlei Vorsatz falsch erstellt worden seien. Die Bürger könnten auf das rechtmäßige Handeln der Verwaltung vertrauen. Zudem müsse man erwähnen, dass eine Ablehnung eines eingereichten Widerspruches ebenfalls Gebühren mit sich bringen würden.

Frau Wasmuth betont, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion auf Grund der Gerechtigkeit gegenüber den Bürgern zustimmen werde.

Herr Schöpf äußert, dass das Geld den Bürgern zustehen würde und ausgezahlt werden müsse. Zudem sei nicht jeder Bürger dazu in der Lage erst eine Beschwerde einzureichen.

Herr Dr. Metten merkt an, dass man künftig mit einer Widerspruchsflut rechnen müsse, da die Bürger das Vertrauen gegenüber der Verwaltung in Frage stellen würden. Hierfür werde man viel Personal benötigen. Er betont zudem, dass die CDU-Fraktion nie von vorsätzlich falschen Bescheiden gesprochen hätte.

Herr Ebert erläutert, dass man zunächst eine grundsätzliche Diskussion über die städtischen Finanzen führen sollte. In dem Antrag der CDU-Fraktion seien nicht alle relevanten Faktoren berücksichtigt.

Herr Samirae betont, dass der Stadtrat eine lange Vergangenheit unter anderem mit dem ehemaligen Ratsmitglied Herrn Lang zum Thema Abwassergebühren habe. Dass man nun einen Teil der eingenommenen Gebühren Bürgern nicht erstatten wolle sei sehr unseriös. Ansonsten sei eine große Welle von Einsprüchen gegen die anstehende Grundsteuer B zu erwarten, da das Vertrauen der Bürger nicht mehr vorhanden sei.

Frau Meinhardt führt an, dass man die entsprechenden finanziellen Mittel für die Bürger nicht aufbringen könne.

Herr Dr. Bacmeister weist darauf hin, dass die Berechnung der Abwassergebühren dreißig Jahre lang Standard gewesen seien und dass die Gebühren in einem inneren Verhältnis zu den sonstigen Abgaben stehen würden. Es habe in der Vergangenheit viele Diskussionen und Verfahren zu dieser Thematik gegeben. Mit dem Antrag der CDU-Fraktion würde man für eine weitere Verunsicherung sorgen.

Herr Schütz merkt an, dass auch die CDU-Fraktion für die zu hohen Abgaben verantwortlich sei und sich nun darüber beschwere. Die Rückzahlung an alle Bürger würde zu einem enormen Verwaltungsaufwand führen. Zudem wisse er nicht wie die Stadt die finanziellen Mittel für die Rückzahlung bereitstellen solle.

Herr Dr. Engel merkt an, dass man im AIUSO eine Darstellung einer möglichen Finanzierung angefordert habe. Beim Abwasserwerk befinde man sich in einem Gebührenhaushalt, weshalb mit Sicherheit einige Möglichkeiten bestehen würden. Leider seien die Antworten auf die Anforderungen die man im AIUSO gestellt habe nie bei der FDP-Fraktion eingegangen.

Herr Röhr äußert, dass die Fraktion Freie Wählergemeinschaft dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen könne, da man diesen nicht aus dem Haushalt finanzieren könne.

Herr Kraus erläutert, dass man in den Jahren 2018 bis 2022 einen Jahresüberschuss gebildet habe aus welchem man die Rückzahlung an die Bürger finanzieren könne. Die CDU-Fraktion wolle bloß der neuen Rechtslage gerecht werden.

Herr Buchen betont, dass man für 2020 und 2021 19 Millionen Euro zu viel eingenommen habe. Diese 19 Millionen Euro stünden der Stadt nicht zu und müssten den Bürgern zurückgezahlt werden.

Herr Kraus wirft ein, dass man im Grunde bloß über eine nachträgliche Anpassung von Gebühren spreche.

Herr Dr. Bacmeister merkt an, dass man dann auch die Gebühren von 2017 bis 2019 zurückzahlen müsse.

Herr Stein antwortet, dass dies abhängig von Verwaltungsfristen sei.

Herr Stein stellt zunächst den Antrag der CDU-Fraktion, dass die Verwaltung auf Grund der rückwirkend geänderten Satzung für das Jahr 2020 die Abwassergebühren für alle Bürgerinnen und Bürger neu bescheiden und die zu viel gezahlten Gebühren zurückerstatten werde, zur Abstimmung.

Für den Antrag der CDU-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die Bergische Mitte Fraktion und der Bürgermeister. **Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herr Samirae, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss:**

Die XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) wird in der nachfolgenden Fassung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Nachtragssatzung ist ausschließlich rechtliche Grundlage für die noch nicht beschiedenen Sachverhalte des Jahres 2020. Bereits bestandskräftige Bescheide werden nicht aufgehoben. Die angepasste Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

21. XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2021
0696/2023

Herr Stein stellt zunächst den Antrag der CDU-Fraktion, dass die Verwaltung auf Grund der rückwirkend geänderten Satzung für das Jahr 2021 die Abwassergebühren für alle Bürgerinnen und Bürger neu bescheiden und die zu viel gezahlten Gebühren zurückerstatten werde, zur Abstimmung.

Für den Antrag der CDU-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die Bergische Mitte Fraktion und der Bürgermeister. **Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herrn Samirae, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) wird in der nachfolgenden Fassung für das Jahr 2021 beschlossen. Die Nachtragssatzung ist ausschließlich rechtliche Grundlage für die noch nicht beschiedenen Sachverhalte des Jahres 2021. Bereits bestandskräftige Bescheide werden nicht aufgehoben. Die angepasste Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

22. XXVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0681/2023

Herr Stein erläutert, dass in der Sitzung des AIUSO darauf hingewiesen worden sei, dass es auf Seite 4 der Vorlage unter Punkt 2) Gebührenentwicklung, 2.1) Allgemeines, in der Tabellenzeile „Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen 2024“ für das Jahr 2022 „10.923.931,-“ EUR heißen müsse und nicht „12.923.931,-“ EUR. Dann stimme auch die in der Vorlage unter „Gesamtkosten“ ausgewiesene Summe.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XXVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

23. XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

0676/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

24. Neufassung und Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

0654/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung der V. Nachtragssatzung wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

25. XIX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

0669/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XIX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

26. XVI. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung

0646/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

27. XXV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

0663/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die XXV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation vom 26.10.2023 für das Jahr 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Die aus dem Jahr 2020 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (938.009 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2021 (202.000 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2024 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2020 (22.548 EUR) und die gesamte Überdeckung aus 2021 (8.492 EUR) wird 2024 verrechnet.**

28. **XVIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0665/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 vom 24.10.2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden anteilige Über- und Unterdeckungen aus den Abrechnungen 2020 und 2021 in die Gebührenkalkulation 2024 eingestellt.

29. **VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0662/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

30. **Nachbesetzung eines scheidenden Mitgliedes des Inklusionsbeirates**
0596/2023

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Der Rat der Stadt beschließt die Nachbesetzung des scheidenden Mitglieds Herr Felix Wendler durch Frau Ursula Meeth.

31. **Entsendung eines Mitglieds des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)**
0603/2023

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Frau Gitschier-Piepenbrock wird vom Seniorenbeirat mit beratender Stimme in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) entsandt.

32. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

32.1. **Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2023 und 15.11.2023 (eingegangen am 25.10.2023 und 15.11.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0659/2023

Frau Meinhardt erläutert, dass Herr van Loon im Ausschuss für Mobilität und Verkehr zurücktreten werde, es aber noch keine Nachbesetzung gebe. Herr Mirko Smiljanic solle nicht als ordentliches, sondern als stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden ergänzten **Beschluss**:

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2023 und 15.11.2023 (eingegangen am 25.10.2023 und 15.11.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen werden beschlossen. Die Wahl des sachkundigen Bürgers Herr Joshua Vossebrecker erfolgt vorbehaltlich seiner Hauptwohnsitzanmeldung in der Stadt Bergisch Gladbach. Der

sachkundige Bürger Herr Mirko Smiljanic wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr gewählt.

32.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 21.11.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0701/2023

Der Antrag wurde unter TOP Ö1 von der Tagesordnung abgesetzt.

33. Anträge der Fraktionen

33.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2023 (eingegangen am 16.10.2023): "Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen"
0638/2023
und

33.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 25.10.2023 (eingegangen am 25.10.2023): "Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen"
0641/2023

Frau Holz-Schöttler äußert, dass man diese Thematik unkomplizierter beschließen hätte können.

Herr Hildner antwortet, dass man einen einheitlichen Antrag formulieren wollte.

Herr Kochan äußert, dass die Unterstützung des Angebotes im Vordergrund stehen sollte.

Herr Lucke führt an, dass er sich der Meinung Herrn Kochans anschließen könne.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach spricht sich für die Fortführung der Finanzierung durch die Stadt Bergisch Gladbach ab dem 01.07.2024 mit der Summe von 140.000 EUR jährlich aus.**
- 2. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt, auf den Landschaftsverband zuzugehen, um eine Beteiligung an der Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zu erwirken.**
- 3. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt, den Rheinisch-Bergischen Kreis um finanzielle Unterstützung bereits für das Jahr 2024 zu bitten und des Weiteren sich größtmöglich an den Kosten zu beteiligen. Wünschenswert wäre ein hälftiger Anteil.**

33.3. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 17.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): "Resolution an das Land - Mehr Geld für die Kommunen"
0700/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 17.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): „Resolution an das Land - Mehr Geld für die Kommunen“ wird ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

33.4. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion

Freie Wählergemeinschaft vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023):
"Kindergartenplätze sichern durch befristete Übernahme von Trägeranteilen"
0702/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): „Kindergartenplätze sichern durch die befristete Übernahme von Trägeranteilen“ wird betreffend seine haushalterische Komponente ohne Aussprache zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss sowie an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen. Die Entscheidungskompetenz betreffend die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und für die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfen zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden sowie betreffend die Jugendhilfeplanung einschließlich des Bedarfsplanes für Tageseinrichtungen für Kinder (gem. §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit §§ 18 Absatz 2 und 21 Absatz 6 Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und des Kinder- und Jugendförderplans (§§ 11 – 14 SGB VIII in Verbindung mit § 15 Absatz 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – 3. AG-KJHG – KJFÖG) sowie betreffend die Entwicklung des Angebotes der Kindertagesbetreuung einschließlich der Familienzentren nach §§ 22 ff SGB VIII und KiBiz obliegt gemäß § 5 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach dem Jugendhilfeausschuss.

33.5. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion: „Dringlichkeitsantrag zur KiTa-Finanzierung“

Herr Lucke verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Herr Dr. Metten äußert, dass man als Rat in verschiedenen Konstellationen sich immer gegen eine Resolution entschieden habe, da es nicht im Entscheidungsbereich des Rates sei über die Landespolitik zu entscheiden. Er appelliert dazu, dabei zu bleiben keine Resolution zu beschließen.

Frau Holz-Schöttler führt an, dass man im Jugendhilfeausschuss den Trägern Rederecht eingeräumt hätte, damit diese Ihre Problematiken vortragen könnten. Man habe sich daraufhin dazu entschlossen diese Resolution zu beschließen.

Herr Stein weist daraufhin, dass er den Entwurf eines Resolutionstextes vorbereiten und mit den Fraktionen abstimmen werde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herrn Samirae, bei Enthaltung der FDP-Fraktion, der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Bergischen Mitte Fraktion folgenden angepassten **Beschluss**:

Auf der Basis des Schreibens der Arbeitsgemeinschaft wird im Namen des Jugendhilfeausschusses, des Rates und des Bürgermeisters der Stadt Bergisch Gladbach zeitnah eine entsprechende Resolution an die Landesregierung gerichtet. Ziel der Resolution ist die auskömmliche Finanzierung der betroffenen Einrichtungen. Nur so kann eine ordnungsgemäße Betreuung der Kinder in Bergisch Gladbach gewährleistet werden.

34. Anfragen der Ratsmitglieder

34.1. Schriftliche Anfragen

34.1.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.11.2023 (eingegangen am 12.11.2023) "Auswirkungen durch den Hackerangriff auf die Südwestfalen-IT auf die Stadtverwaltung"
0689/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

34.1.2. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 (eingegangen am 03.12.2023) "Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- Transformationsfonds (KTF)"
0718/2023/1

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

34.1.3. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 (eingegangen am 03.12.2023) "Rechtliche Auseinandersetzung zur Kreisumlage 2024 der acht Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden im RBK mit dem RBK"
0719/2023

Herr Stein erläutert zur Beantwortung der Frage „Welcher Haushaltstitel wird zur Deckung der Kosten aus dem städtischen Haushalt 2023 herangezogen?“ hätte die Verwaltung zunächst geantwortet: „Der zur Deckung der Kosten herangezogene Haushaltstitel wird zur oder in der Sitzung des Rates nachgereicht.“ Die Kosten sollten aus dem bei FB 3 existierenden Ansatz für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten beglichen werden.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

34.2. Mündliche Anfragen

Frau Wasmuth: Anfrage zum Thema Lastenräder

Frau Wasmuth erläutert, dass die FDP-Fraktion bereits im Ausschuss angefragt habe wie die künftige Nutzung der E-Lastenräder Tünnes und Schäl ausschauen solle. Leider habe sie hierzu noch keine Antwort erhalten. Die FDP-Fraktion habe überlegt, ob man nicht einen Wettbewerb für die Händlergemeinschaft zur Nutzung der Lastenräder veranstalten könne.

Herr Stein antwortet, dass dieser Anfrage nachgegangen werde.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:08 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeistern

gez.
Saskia Anger
Schriftführung